

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 53

Rubrik: Schul-Chronik
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wortsatzes, sowie Bekanntschaft mit den bedeutendsten Leistungen der betreffenden Literatur, worüber die Bewerber sich durch Vorlesen und sprachliches und sachliches Erklären eines poetischen Stückes auszuweisen haben.

- 3) In der französischen Sprache von deutschen Bewerbern, in der deutschen Sprache von französischen Bewerbern, ebenfalls Kenntniß der Grammatik und der wichtigsten Literaturerscheinungen, worüber besondere Fragen zu stellen sind, sowie Fertigkeit und richtiger Accent im Sprechen, dargethan theils durch Lesen und Erklären eines Musterstückes, theils durch einen kurzen Vortrag über ein leichteres Thema.

Dieselbe Forderung gilt für die englische und italienische Sprache, wenn auch über diese Gegenstände geprüft werden soll.

- 4) Im Latein: Kenntniß der Grammatik und allgemeine Bekanntschaft mit der römischen Literatur, und Fähigkeit, einen Abschnitt sowohl aus einem lateinischen Prosatiker als leichteren Dichter in Bezug auf Inhalt und Sprache richtig zu erklären.
- 5) Im Griechischen: dieselbe Forderung, wie im Lateinischen.
- 6) In der Mathematik: die angewandten bürgerlichen Rechnungsarten; Algebra bis und mit den Gleichungen zweiten Grades; Planimetrie, die Hauptsätze der Stereometrie und ebenen Trigonometrie.
- 7) In der Naturkunde: das Wichtigste aus der Mineralogie, sowie aus der Organographie und Systemkunde des Pflanzen- und Thierreichs; die Hauptlehren der Physik und die Grundbegriffe der Chemie.
- 8) In der Geschichte: Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völgergeschichte, mit besonderer Rücksicht auf die Kulturverhältnisse, und insbesondere der Geschichte der Schweiz.
- 9) In der Erdkunde: Bekanntschaft mit der physischen sowohl als politischen Geographie der fünf Erdtheile, insbesondere der Schweiz, und das Wichtigste aus der mathematischen Geographie.
- 10) Im Gesang: Kenntniß der Theorie und Methodik des Gesangunterrichts, sowie Fertigkeit im Treffen und richtigen Vortrag.

(Schluß folgt.)

Schul-Chronik.

Bern. Die gemeinnützige Gesellschaft des Amtsbezirks Bern war am 5. d. sehr zahlreich versammelt. Der Präsident erstattete Bericht über die Gründung einer Jugendersparniskasse. Bereits sind über 100 Aktien gezeichnet.

net, auch mehrere Gesellschaften haben sich nicht unbedeutend an diesem nützlichen Unternehmen betheiligt. Ungünstige Zeitumstände haben bis dahin verhindert, daß die Anstalt nicht bereits in's Leben treten konnte. Es ist Hoffnung da, daß dieß aber in Bälde geschehen werde. Dann entwickelte Herr Schuldirektor Fröhlich, hiezu eingeladen, in einem schriftlichen und mündlichen Vortrage seine Ansichten über die Aufgabe der städtischen Primarschulen zu gewerblicher Ausbildung der Schüler und beantragte Ernennung einer aus 7 Mitgliedern bestehenden Kommission, welche u. A. folgende Frage zu begutachten und Anträge an eine zweite Versammlung zu stellen hat: „Fordert die Ausbildung des städtischen Gewerbestandes die Gründung einer Knabensekundarschule? Wenn ja — welcher Weg ist zur Erreichung dieses Zieles einzuschlagen?“ Zum Schlusse wurde eine aus 9 Mitgliedern bestehende Kommission erwählt, welche obige Frage zu prüfen und zu begutachten hat.

— Jedem das Seine. (Korresp.) Zu viel ist ungesund, sagt das Sprichwort, und so ist es auch bei Lobzigen gegangen. Weil diese Gemeinde seit einigen Jahren siegreich, wenn nicht gegen die Schule, doch gegen ihre Lehrer gekämpft haben, so haben sie jetzt entweder im Gefühle des Sieges diese Bestimmungen gemacht, oder um zu versuchen, wie viel eine Gemeinde sich gegenüber Bewerbern erlauben dürfe, oder wie tief ihnen der Puls liege. Wenn das zu erwartende Schulgesetz nicht auch in dieser Beziehung bestimmte Vorschriften bringt, so giebt es nur ein Mittel, das, in Anwendung gebracht, seine Wirkung nicht verfehlen wird, nämlich: Nichteintreten in die Prüfung. Unter den Lehrern sollte eine Vereinigung gegen Knickereien möglich sein. Damit sich aber in weitem Kreise nicht über die ganze Gegend eine üble Meinung bilde, so melde Ihnen, daß die Schulgemeinde Baggwyl ihr entlegenes Schulland von anderthalb Bucharten legethin verkauft und dagegen 2 Bucharten gutgelegenes, abträglichen Ackerland ganz in der Nähe des Dorfes gekauft hat. Obschon sie hiezu einen Kapitalzuschuß machen muß, so überläßt sie das Land mir doch nicht bloß um den gleichen Anschlag per Bucharte, sondern überhaupt um die gleiche Summe. Diese Handlung ist um so schöner, da sich die Gemeinde kaum von einem kostspieligen Schulhausbau erholt hat. *)

Solothurn. Kreisschreiben. Das Erziehungsdepartement hat sämtliche Pfarrer, Lehrer und Schulvorgesetzte aufgefordert, der Nachlässigkeit im Schulbesuche ernstlich zu steuern. Es sagt in dem erlassenen Kreisschreiben:

(*) Bei diesem Anlasse entsprechen wir gerne dem Wunsche des Hrn. Hänni, Lehrer zu Lobzigen, daß er an dem Artikel: „Es ist nicht Alles Gold was glänzt“, weder direkt noch indirekt betheiligt sei. Die Redaktion.

„Wenn im Sommer bei der gegenwärtigen Schulzeit das unterzeichnete Departement gegen die Schulversäumnisse sich zu keinem Einschreiten veranlaßt sah, so muß doch im Winter jeder Nachlässigkeit ernstlich vorgebeugt werden, und ich muß Sie auffordern, das Gesetz in aller Strenge zu handhaben und gegen fehlbare Eltern einzuschreiten.

„Die Wichtigkeit der Jugendbildung erfordert hier ein gemeinsames energisches Handeln, indem nur auf diesem Wege den vielen Versäumnissen begegnet werden kann. Es darf um so eher gegen Strafbare eingeschritten werden, da im Winter die Kinder nicht zur Landarbeit gebraucht werden und der vom unterzeichneten Departemente projektierte neue Entwurf für das Schulgesetz die Ferienzeit den Bedürfnissen unseres Landes gemäß vermehrt hat.

„Ich muß deshalb auf Beachtung nachfolgender Bestimmungen dringen:

„1) Den Lehrern, Friedensrichtern, Amtsgerichtspräsidenten und Oberamt Männern wird die Verordnung des Regierungsrathes vom 9. Nov. 1853 in Erinnerung gebracht.

„2) Zudem werden die Lehrer aufgefordert, anhaltende Versäumnisse auch während des Monats sofort dem Friedensrichter zu verzeigen.

„3) Jeder Lehrer soll fernerhin allmonatlich dem unterzeichneten Departemente eine Abschrift der dem Friedensrichter eingegebenen Schulversäumnisse übermitteln.

„4) Die Friedensrichter werden ersucht, gegen die ihnen nach Art. 2 eingegebenen Schulversäumnisse sofort strafend einzuschreiten.

„5) Die Friedensrichter, Amtsgerichtspräsidenten und Oberamt Männer werden aufgefordert, die in §§ 5, 6, 7 und 8 der Verordnung vom 9. Nov. 1853 angegebenen Fristen innezuhalten.

„Die Oberamt Männer werden namentlich aufgefordert, für rasche Execution der Strafen zu sorgen und dem unterzeichneten Departemente einen genauen Bericht über die Vollziehung zu übermitteln, damit es denselben mit den von den Lehrern eingegebenen Strafeingaben vergleichen kann.

„Die Schulinspektoren, Pfarrer und Präsidenten der Dorfschulkommissionen werden ersucht, mahnend und belehrend bei den Eltern einzuwirken und bei nachlässigem Besuche in einer Gemeinde oder bei nachlässiger Erfüllung der Pflicht von Seite des Lehrers oder Friedensrichters dem Erziehungsdepartemente sofort Anzeige zu machen.

„Möge Jeder auf seinem Posten dazu beitragen, daß die Früchte der Erziehung durch gewissenlose Nachlässigkeit nicht zu Grunde gehen.“

Luzern. Diözesanseminar. (Korresp.) Wir Luzerner bedauern die Solothurner, daß ihre zu Gunsten der Volkserziehung projektierte Re-

form des St. Ursenstiftes durch ultramontane Intriguen hintertrieben worden. Bei uns hat man in den 30er und 40er Jahren zu Münster für Erziehungszwecke die Kanonikate aufgehoben und die Besoldung der übrigen Chorherren von 1600 alten Franken auf 1200 herabgesetzt. Kein Vernünftiger ist dagegen aufgetreten, wenn die Herren Noth, Riemund, Hartmann, statt liberal, ultramontan wären und wenn noch ein Konservativ-Ultramontaner Probst im Hintergrunde zu erwarten gewesen wäre, o, es wäre Alles konformitätsgemäß, kirchlich, katholisch gewesen. Aber ein liberales Domkapitel, ein liberaler Probst, denkt euch, welche Welterschütterung!!

Zur Bildung junger Priester wird ein Diözesanseminar angestrebt. Alles schön und recht. Aber stellt es nicht unter ultramontane Leitung! Unsere Theologen kommen oft von jesuitisirten Universitäten zurück und haben kein Bedürfnis, noch mehr diese Elemente zu studiren. Darum noch einmal: Nur nicht Ultramontane an die Spitze gestellt!

Thurgau. Klagen. Eine an den Großen Rath gerichtete Klagschrift der katholischen Schulvorsteherschaften setzt auseinander, daß der Erziehungsrath seine gesetzlichen Befugnisse überschreite, katholische Schulen zerreiße und einzelne Ortschaften reformirten Schulen zuweise, obschon die Entfernung von den letztern eben so groß oder noch größer sei, als von der katholischen Mutterschule. Das Gesetz gestattet nämlich bloß bei allzugroßer Entfernung einzelner Ortschaften von ihrer confessionellen Schule, dieselben der Schule einer andern Confession zuzuweisen. Was eine allzugroße Entfernung sei, wurde im Gesetze nicht näher bestimmt, und diese absichtliche Unbestimmtheit des Gesetzes werde nun aus Liebhaberei für paritätische Schulen dazu benützt, rein willkürliche Abänderungen in der Schulkreiseintheilung zu treffen. Was den Protestanten in allen katholischen Ländern zugestanden wird,*) auch selbst von den Reformirten im benachbarten Kanton St. Gallen beansprucht wird, das Recht, confessionelle Schulen für den Primarunterricht zu halten, werde den thurgauischen Katholiken verkümmert oder auch in einzelnen Fällen ganz entzogen. Mit der gänzlichen Auflösung eines katholischen Schulkreises werde sodann auch die Auflösung des confessionellen Schulfonds, beziehungsweise dessen Einverleibung in benachbarte reformirte Schulfonds, verbunden, obschon die Verfassung beiden Confessionen die Unverletzlichkeit der zu frommen Zwecken bestehenden Stiftungen gewährleistet habe.

Glarus. (Korresp.) Der „Stauffacher“ u. „St. Galler Ztg.“ machen von der Abreise von hier des Hrn. Privat- und Musiklehrers Stroz von Uznach

*) Auch in Heiterried zu Freiburg?

Erwähnung, und wir benutzen den Anlaß, anmit unsern Wunsch auszudrücken, daß sich hier wieder ein Mann von den erforderlichen Kenntnissen finden werde, um gleich wie sein Vorgänger sowohl in fremden Sprachen als in der Musik Unterricht geben zu können. Viele der Schule Entlassene sind, die in den erstern Fächern einen Fortbildungskurs wünschen; und um einen solchen Lehrer sieht sich der hiesige Hauptort augenblicklich verwaist. Findet sich ein solcher, darf er seines guten Auskommens versichert sein, um so mehr aber, wenn er sich bei gehöriger Befähigung, was man etwa so von einem Sekundarlehrer fordert, dazu verstehen könnte, eine Privat- oder Alltagschule zu errichten; denn die vierteljährlich zu errichtenden Beiträge an die hiesige Sekundarschulkasse sind wirklich zu hoch gestellt; so werden z. B. einzig für Papier und Tinte vierteljährlich 5—6 Fr. an die Kasse einbezahlt und für Heizung in diesem Winter beinahe ebenso viel, was bei der Schülerzahl von circa 80 für Heizung einzig circa 400 Fr. ausmacht. So viel hat doch das Holz nicht aufgeschlagen, um einen so großen Beitrag dafür fordern zu dürfen; ebenso sind wir der Ansicht, daß der Schüler seine Schreibmaterialien um die Hälfte billiger anschafft, wenn man ihm die Anschaffung selbst überläßt. Warum liefert die Schule nicht auch gleich noch die Bücher alle mit einem so enormen Gewinnst?!—

Daß sich in der Welt Alles ändern kann, beweiset uns ein Aufruf in den verschiedenen Schweizerblättern, der auch in der Glarn.-Ztg. enthalten ist. Früher hörte man anläßlich oft genug, wenn so ein kleiner, armer, mitverbündeter Kanton irgendwie bei seinen Miteidgenossen um eine Wohlthätigkeit eingekommen, in den größern Kantonen die kleinern Bettelkantone nennen, jetzt scheint es aber umgekehrt der Fall zu werden, denn der große, dem Staatsschatz nach reichste Kanton der Eidgenossenschaft läßt eines seiner Glieder für ein Schulhaus betteln gehen! Das ist doch wahrlich keine Ehre für einen in allen Dingen sonst so groß sprechenden Staat.

Waadt. Lehrer als Exerziermeister? Dem Gr. Rathe von Waadt wurde lezthin, nach der Annahme eines Gesetzes, das dem Staat eine jährliche Mehrausgabe von 200,000 Fr. für Besoldungserhöhung an die Primarlehrer verursacht, eine Petition vorgelegt, welche wünschte, daß mit den Stellen der Primarlehrer auch diejenigen der Milizinstruktoren verbunden, d. h. die Lehrer zu Exerziermeistern gemacht werden. Die Petitionskommission meinte, die Bittsteller würden mit dem Gr. Rathe ihren Scherz treiben oder über die Lehrer sich lustig machen wollen, und beantragte, die Petition abzuweisen. Hr. Bachelard aber, der eifrigste Fürsprecher der Verbesserung der finanziellen Lage der Primarlehrer, unterstützte die Petition, indem er anführte, daß jeder Lehrer

Soldat sein und in jedem Seminar das Exerzitium erlernt werden sollte; daß ein solcher Nebenberuf die Lehrer mehr unter die Leute führen und sie von manchen Sonderbarkeiten oder Unbeholfenheiten bewahren würde; daß die Lehrer vielleicht gute Exerziermeister abgäben, und ein Instruktor eigentlich nichts anderes als ein Soldatenschulmeister sei. Der Gr. Rath erklärte mit großer Mehrheit die Petition als unzulässig.

Amerika. Schulzustände Chicago's. (Von J. Kohl.) Die Meinungen über den Werth oder Unwerth der amerikanischen Schulen, über die Korrektheit der in ihnen waltenden Disziplin, über die Güte der in ihnen erteilten Erziehung und Bildung sind bekanntlich außerordentlich verschieden. Und selbst hier in Chicago brach darüber in den Journalen ein Streit unter den Amerikanern selbst aus. Während ein ernster Historiker und Statistiker der Stadt es als ein anerkanntes Axiom hinstellte: „Die Volksschulen Chicago's sind der Stolz und der Ruhm der Stadt“, zeigte sich bei jeder Gelegenheit, daß sehr Viele von dieser Meinung bedeutend abwichen. Ich hatte diesen ganzen Streit mit Aufmerksamkeit verfolgt und die ihn berührenden Artikel gelesen. Ich hatte mir auch von einigen dort ansässigen Eltern sagen lassen, daß sie ihre Kinder im Osten Amerikas erziehen ließen, um sie nicht mit dieser „ausgelassenen westlichen Jugend“ in Berührung zu bringen. Meine vorgefaßten Meinungen waren daher diesen Schulen eher ungünstig als günstig. Ich sage dieß, damit Der, welcher für diesen Gegenstand Interesse hat, den wenigen Fakten, die ich vorlegen kann, um so mehr Gewicht beizulegen geneigt sein möchte.

Zuerst bemerke ich, daß mir alle Schulgebäude von vornherein als äußerst geräumig, lustig, licht und wohlgehalten erschienen und nach den hiesigen Schulbedürfnissen äußerst zweckmäßig gebaut waren. Wie gewöhnlich bei allen solchen amerikanischen, oder ich möchte sagen, bei allen anglosächsischen Schulen — denn auch in England liebt man diese Methode sehr — war das ganze Haus ein großer, weiter Schulsaal, in dem alle Klassen vereinigt waren. Nicht nur alle Klassen der Schule, Kinder von sechs bis zu einundzwanzig Jahren umfassend, sondern auch die beiden Geschlechter, auf der einen Seite die Mädchen, auf der andern die Knaben. Und ich setze zugleich hinzu, nicht nur alle diese verschiedenen Altersstufen und Geschlechter, sondern auch die verschiedenen Ragenfarben. Denn zu meiner Verwunderung sah ich unter den Weißen auch einige „gefärbte“ Gesichter, mit einem Worte „Neger.“ Dieser letztere Umstand fesselte meine Aufmerksamkeit von vornherein so sehr, daß ich mir sogleich darüber einige Fragen erlaubte. Man sagte mir, daß man hier in Chicago den Negern überall in den freien Schulen denselben freien Eintritt gestatte,

